

## Haushalt und Finanzen 2012

### Rede von Landrat Konrad Püning anlässlich der Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2012 am 09. November 2011 im Kreistag Coesfeld

(Redemanuskript, es gilt das gesprochene Wort !)



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

1. das Eliteprojekt „Euro“ droht aus dem Ruder zu laufen. Das Ziel, die EU-Staaten über den Euro zu einem supranationalen Gebilde zusammenwachsen zu lassen, ist in Gefahr. Hinzu kommen die Probleme in den Kommunen. Auch wenn es so mancher nicht wahrhaben will – die Lage für die Kommunen ist nach wie vor dramatisch. In Nordrhein-Westfalen ist derzeit jede dritte Gemeinde nicht mehr in der Lage, ihren Haushalt mittelfristig auszugleichen. Beinahe jede zweite Gemeinde ist gezwungen, auf Liquiditätskredite zurückzugreifen. Die Kredite belaufen sich mittlerweile auf mehr als 20 Milliarden Euro. Eine unvorstellbare Zahl für unsere Kommunen. Das von der rot-grünen Landesregierung vorgesehene Stärkungspaket soll hier Abhilfe schaffen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die hoch gesteckten Ziele hier erreicht werden, bzw. welche Auswirkungen die Maßnahmen für die wenigen noch nicht von der Haushaltssicherung bedrohten Kommunen haben.

Auch wenn der Kreis Coesfeld noch in der Lage ist, seinen künftigen Haushalt 2012 zumindest fiktiv auszugleichen und keine unserer Gemeinden dem Stärkungspakt unterfällt, so sind die Zeiten dennoch nicht rosig. Das Bemühen um einen ausgeglichenen Haushalt ist aber alle Anstrengungen wert. Ein Blick in viele Kommunen des benachbarten Ruhrgebiets zeigt, dass sonst jede Gestaltungsmöglichkeit verloren geht. Unseren Haushaltsentwurf 2012 kann ich trotz schwieriger Zeiten aufgrund der guten Konjunkturlage mit drei positiven Botschaften verbinden :

- der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert
  - der Hebesatz der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt kann gegenüber dem Vorjahr deutlich abgesenkt werden
  - für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne Jugendamt insgesamt sinkt der Zahlbetrag beider Kreisumlagen zusammen genommen gegenüber dem Vorjahr, wobei für die einzelnen Gemeinden aufgrund ihrer Steuerkraft natürlich unterschiedliche Entwicklungen denkbar sind.
2. Eines der zentralen Themen in den Kommunen ist derzeit die Inklusion. Auf der Basis des Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ist die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Förderbedarf in Regelschulen vorgesehen. Ein, wie auch ich meine, lohnenswertes und unterstützungswürdiges Ziel. Doch darf hierbei nicht die finanzielle Seite ausser acht gelassen werden. Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die Landschaftsverbände in NRW haben sich nach einem längeren Abstimmungsprozess auf eine gemeinsame Position zur Inklusion im Schulbereich verständigt. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass für alle zusätzlichen finanziellen Aufwendungen (z.B. für die Barrierefreiheit, spezielle Ausstattung, Schülerbeförderung, zusätzliches Personal usw.), die den Kommunen entstehen, die Konnexitätsregelungen in der Landesverfassung bzw. im Konnexitätsausführungsgesetz angewendet werden.

Die Auswirkungen der Inklusion sind für den Kreis Coesfeld als Schulträger der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten "Sprache" und "emotionale und soziale Entwicklung" von erheblicher Bedeutung. Leider gibt es zu diesem Thema derzeit jede Menge Fragezeichen und ungeordneten Aktionsmus, aber nur wenig Antworten.

Der Landkreistag hat bereits mehrfach - zuletzt im September 2011- das Land aufgefordert, seine Hausaufgaben zu machen und endlich einen Inklusionsplan vorzulegen. Für die Planungssicherheit der Schulträger, insbesondere verweise ich auch auf bauliche Maßnahmen, ist dieser Inklusionsplan unabdingbare Grundlage für die weitere Schulentwicklung.

Ein wesentlicher Punkt wird sein, ob und wie der Elternwille künftig berücksichtigt wird. In einem vom Land in Auftrag gegebenen Gutachten (Prof. Klemm und Prof. Preuss-Lausitz) wird empfohlen, dass bis zum Jahr 2020 alle Schüler und Schülerinnen mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES) zu 100 v. H. inklusiv unterrichtet werden. Es bleibt zunächst abzuwarten, in welcher Form die Landesregierung die Empfehlungen der Gutachter berücksichtigt und ab wann ggf. keine LES-Schüler/innen mehr in die Förderschulen aufgenommen werden dürfen.

Es ist klar, dass unter solchen Voraussetzungen Investitionen in bestehenden Schulen mit äußerster Behutsamkeit vorzunehmen sind.

3. Die Unterstützung der Familien ist und bleibt eines der Ziele der Kreispolitik, das höchste Priorität hat. Dabei müssen Finanzierbarkeit und Belastungsgerechtigkeit beachtet werden.

Erstmals seit Jahren wird sich der Zuschussbedarf im Bereich des Budgets des Jugendamtes im kommenden Jahr verringern. Dies erklärt sich durch den Rückgang der Aufwendungen für die erzieherischen Hilfen, der den Mehrbedarf, den der weitere notwendige Ausbau der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder auf der Aufwandseite nach sich zieht, mehr als auffangen kann.

Kommen wir zur Kinderbetreuung, genauer gesagt zum Ausbau der U-3Betreuung und hier zur Frage der Konnexität. Die Themen „Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder U3“ und damit einhergehend der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe haben die Entwicklung und die Steigerung des Finanzbedarfs im Budget des Jugendamtes im Ablauf der letzten Jahre erheblich mitgeprägt; das wird auch in den kommenden Jahren weiterhin der Fall sein. Nach wie vor besteht ein hoher Mittelbedarf für den investiven Bereich; verlässliche Aussagen zur Höhe der Förderungen seitens des Bundes und des Landes gibt es leider nicht. Es steht zu befürchten, dass für den Bereich des Kreisjugendamtsbezirks die Mittel im Umfang nicht ausreichen werden, um die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung notwendige Zahl von Betreuungsplätzen für die Unter 3-jährigen Kinder zu erreichen. Eine Planungssicherheit ist nach wie vor nicht gegeben. Alles hängt an der weiteren Bereitstellung von Landesmitteln, die wiederum von entsprechenden Beschlussfassungen der zuständigen Gremien abhängig ist.

Da das Kinderförderungsgesetz aber den Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013 auch für die U3-Kinder eingeführt hat, müssen wir weiter an dem Ziel arbeiten, eine auskömmliche Versorgungsquote zu erreichen. Wenn die angenommene Versorgungsquote von 35 v.H. zutrifft, benötigen wir zum Kindergartenjahr 2013/14 ca. 1.200 Plätze für Kinder unter drei Jahren; im laufenden Kindergartenjahr haben wir rd. 740 Plätze für diese Zielgruppe. Da fehlt noch einiges. Dass es auch anderen Kreisen und Kommunen so geht, tröstet wenig. Für das nächste Jahr, für das Kita-

Jahr 2012/13, planen wir – und wir hoffen, dass die Träger mitziehen -, dass das Angebot weiter gesteigert wird. Angestrebt ist eine Versorgungsquote von 30 %. Schon jetzt wissen wir aber, dass wir dies Ziel zwar anstreben aber wohl kaum erreichen können. Entsprechend haben wir die Betriebskosten für das Jahr 2012 noch nicht für eine Versorgungsquote von 30 % geplant, sondern einen Annäherungswert von rd. 28 %, dass würde ca. 116 weitere Plätze bedeuten. Auch im Bereich der Kindertagespflege haben die Fallzahlen und damit auch die Aufwendungen deutlich zugenommen. Im Ergebnis führt dies dazu, dass für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Vergleich zu 2011 ein Betrag in Höhe von zusätzlich rd. 930.000 € zusätzlich erforderlich sein werden. Damit liegt der Zuschussbedarf, den das Jugendamt für die Kindertagesbetreuung aufbringen muss, in 2012 bei rd. 12.850.000 €

Meine Damen und Herren, das sind große Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen! Ein erheblicher Anteil dieser Kosten ist direkt durch die Einführung des Rechtsanspruches für die Kinder U 3 durch das Kinderförderungsgesetz ausgelöst worden und, ohne die Grundsätze der Konnexität zu beachten. Dass dies mit den in der Landesverfassung zum Schutz der Kommunen verankerten Prinzipien nicht vereinbar ist, hat der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof mit seinem Urteil aus Oktober 2010 unmissverständlich klargestellt. Die erforderliche Belastungsausgleichsregelung, die durch Gesetz erfolgen soll, liegt noch nicht vor. Wie diese ausgestaltet sein wird, ab wann sie greifen wird, wann entsprechende Mittel fließen werden – all das steht noch in den Sternen und ist den Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land überlassen.

Eines steht fest, der Rechtsanspruch ist Gesetz und ab dem Kindergartenjahr, das am 01.08.2013 beginnt, müssen wir in ausreichendem Umfang Betreuungsmöglichkeiten vorhalten.

Dies Thema wird uns weiter intensiv beschäftigen.

4. Die „Frühen Hilfen“ sind und bleiben ein wichtiger Bestandteil der Jugendamtsarbeit. Neben der klassischen Betreuung in Kindertagesstätten ist es eine wichtige präventive Aufgabe, Familien so früh wie möglich zu unterstützen, wenn Signale für einen Hilfebedarf vorhanden sind. Ein wichtiger Baustein ist unsere Initiative „Informierte Eltern haben's leichter“, die mittlerweile ein flächendeckender Bestandteil der frühen Hilfen ist. Nachdem wir das Frühwarnsystem zunächst als Projekt in Senden und in Ascheberg dahingehend erweitert haben, dass Hebammen in Kooperation mit dem Jugendamt tätig sind, konnten wir nun - mit Ihrer Zustimmung - eine Ausweitung auch auf den Nordkreis vornehmen. Früh erkennen, wenn es Probleme gibt, und früh und wirksam unterstützen, aber dabei auch Hilfe zur Selbsthilfe leisten – das ist das Gesamtkonzept, an dem wir weiter „Step by Step“ arbeiten werden.
  
5. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die erzieherischen Hilfen. Die Entscheidungen der letzten Jahre, das Jugendamt personell zu verstärken, die Qualitätsstandards zu definieren und umzusetzen, die personelle Kontinuität durch die Schaffung von unbefristeten Planstellen zu sichern, tragen nun ihre Früchte. Der Finanzbedarf für die erzieherischen Hilfen ist weiterhin rückläufig und dies durch die gelungene Steuerung der Hilfen im Einzelfall und die Wirkungen der präventiven Hilfe, die, wie ich bereits ausgeführt habe, nach und nach weiter gestärkt und ausgebaut werden. Dieses Vorgehen steht auch im Einklang mit den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt, die die positiven Veränderungen deutlich gewürdigt hat und die Empfehlung ausspricht, auf diesem Wege weiter zu machen.

6. Der Kreis Coesfeld arbeitet nunmehr seit fast sieben Jahren aktiv und erfolgreich an der Vermittlung und Förderung von SGB II-Leistungsempfängerinnen und – empfangern mit dem Ziel einer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Insbesondere durch Kooperation zwischen dem Kreis Coesfeld und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, der Agentur für Arbeit sowie den vor Ort tätigen privaten und sonstigen Maßnahmeträgern konnte eine nachhaltige Eingliederung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt im Kreis Coesfeld erreicht werden.

Nicht zuletzt aus diesem Grunde weist der Kreis Coesfeld nunmehr seit fast 5 Jahren die niedrigste Arbeitslosenquote aller Kreise und kreisfreien Städte im Land NRW auf. Sie beträgt aktuell 3 %, davon etwa die Hälfte im Bereich des Langzeitarbeitslosen (SGB II).

Mit diesen Zahlen kann sich der Kreis Coesfeld, meine Damen und Herren, im landes- und bundesweiten Vergleich wirklich sehen lassen! Es bedarf aller Anstrengungen, diesen guten Platz auch in Zukunft zu halten.

Die positiven Vermittlungszahlen sind ein gutes Indiz für die erfolgreiche Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch den Kreis Coesfeld. So konnten im Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 30.09.2011 bereits 1.676 Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt als gemeinsamer Erfolg aller eingebundenen Akteure verzeichnet werden.

7. Im Bereich des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise Verbesserungen. Diese sind im Wesentlichen durch die zu erwartende höhere Einnahme bei der „Erstattung Landes“ bedingt. Im Vergleich zum Vorjahr wird hier mit einer Mehreinnahme von ca. 1,9 Mio € kalkuliert. Dies deshalb, weil im Zuge des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII zwischen Bund und Ländern verabredet wurde, dass der Bund die Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernehmen wird. Hierzu liegt zwischenzeitlich ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, wonach der Bund im Jahr 2012 45% der Nettoausgaben (lt. amtlicher Statistik) des Vorjahres übernehmen wird. Für 2013 - für das ein gesondertes Gesetzgebungsverfahren erforderlich wird - sollen dann 75 % der Nettoausgaben des Vorjahres erstattet werden und ab 2014 soll eine vollständige Erstattung der Nettoausgaben erfolgen. Die Auszahlung der Beträge soll in gleichen Teilbeträgen jeweils zum 15. der Monate März, Juni, September und Dezember eines Jahres erfolgen.

Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Fallzahlen und der Aufwendungen/Fall im Jahre 2011 zeichnet sich auf der Aufwandsseite zwar eine Steigerung ab, die sich insbesondere in den Bereichen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei der Krankenhilfe niederschlägt. Diese Mehraufwendungen werden jedoch vollständig durch die zu erwartende höhere Einnahme aufgefangen.

8. Wie in den letzten Jahren muss ich erneut darauf hinweisen, dass im Bereich der Hilfe zur Pflege die Ausgaben für pflegebedürftige und behinderte Menschen steigen. Eine Aussage, die auch für viele andere Kommunen zutrifft und die Sie sicherlich nicht verwundert.

Aufgrund der demografischen Entwicklung müssen wir mit diesen Kosten- und Fallsteigerungen auch in den nächsten Jahren rechnen, wenn nicht Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe umfassend reformiert werden.

Der demografische Wandel ist bekanntlich wesentlich geprägt von der Zunahme älterer und hochbetagter Menschen und der Abnahme von familiären Unterstützungsmöglichkeiten. Das sind auch die Themen unserer Pflegeberatung und der im Rahmen des Projektes „ambulant vor stationär“ geförderten Maßnahmen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat sich in diesem Jahr ausführlich mit der Pflege und insbesondere mit den bereits ergriffenen Steuerungsmaßnahmen beschäftigt. Sie hat uns bestätigt, dass wir bisher auf einem guten Weg sind und unsere Steuerungsmaßnahmen greifen. Gleichwohl hält sie es für möglich, durch den Ausbau der Steuerungsmaßnahmen, insbesondere der Pflege- und Wohnberatung, das Verhältnis von ambulanten zu stationären Hilfen nochmals positiv zu beeinflussen. Ziel sollte es sein, im stationären Bereich die Steigerungsraten so niedrig wie möglich zu halten.

9. Im Bereich der Eingliederungshilfe beschäftigt sich die Behindertenpolitik derzeit mit zwei zentralen Themen:

- Wie kann die UN-BRK vor Ort umgesetzt werden, damit auch die behinderten Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt am Leben in der Gemeinde teilhaben können?
- Wie können bisherige und zukünftige Hilfen noch finanziert werden?

Während wir zur Umsetzung der UN-BRK – wie eingangs zum Thema „Inklusion“ dargestellt - noch auf Vorgaben von Bund und Land warten, beschäftigt uns das Thema „Finanzen“ ganz aktuell. Die dramatische Entwicklung beim LWL haben Sie alle in den Medien verfolgen können.

Bei der Einbringung des Haushalts 2011 habe ich seinerzeit ebenfalls auf eine dramatische Entwicklung der Kosten und Fallzahlen bei der Frühförderung hinweisen müssen. Münsterlandweit erzielte der Kreis Coesfeld in diesem Teilbereich der Eingliederung Spitzenwerte.

Erfreulicherweise kann ich Ihnen heute berichten, dass die bei der Eingliederungshilfe ergriffenen Steuerungsmaßnahmen ebenfalls Erfolg hatten. Bereits für das laufende HH-Jahr gehen wir davon aus, dass der um 200.000 Euro reduzierte Ansatz für die Frühförderung ausreichen wird. Das ist nur gelungen, weil alle Beteiligten die Bedarfe der Kinder individueller und zielgerichteter als bisher ermittelt haben. Das voraussichtliche Rechnungsergebnis zeigt, dass sich der hohe Zeitaufwand für die Hilfeplanung gelohnt hat. Dieser Steuerungsansatz soll auch für das HH-Jahr 2012 fortgesetzt werden. Mit unseren Leistungen liegen wir nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Kostensteigerungen werden jedoch für eine andere ambulante Eingliederungshilfe eingeplant, nämlich der unterstützenden Hilfe beim Schulbesuch. Im Schulbereich wirkt sich der Inklusionsgedanke bereits jetzt aus. Immer mehr Eltern interessieren sich für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern. Da zur Zeit noch ungeklärt ist, wie das Land die Schulen für diese neuen Anforderungen ausstatten wird, ist die Veranschlagung der voraussichtlich benötigten Kosten für Integrationshelfer mit einem Risiko behaftet.

10. Im Bewusstsein der erheblichen Belastungen der kreisangehörigen Kommunen und der weiterhin sehr angespannten Finanzsituation der öffentlichen Hand wurde den Fachbereichen der Kreisverwaltung für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2012 aufgegeben, die im Haushalt 2011 festgelegten Zuschussbedarfe auch im Haushalts 2012 einzuhalten. Ziel war es, die Summe der Zahlbeträge aus der Kreisumlage allgemein und der Mehrbelastung Jugendamt gegenüber dem Vorjahr möglichst unverändert zu belassen. In dem Ihnen vorgelegten Entwurf bleibt der Hebesatz der Kreisumlage allgemein konstant. Dies vor dem Hintergrund, dass sich der Zahlbetrag aufgrund des Mitnahmeeffektes durch die Änderung der Umlagegrundlagen erhöht hat.

Der Hebesatz der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt aber konnte deutlich um 3,55 Prozentpunkte gesenkt werden. Im Ergebnis bedeutet dies, dass sich die Summe der Zahlbeträge aus Kreisumlage allgemein plus Mehrbelastung Jugendamt für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden **ohne** eigenes Jugendamt um rd. 870.000 € gegenüber dem Vorjahr verringert hat. Für die Städte Dülmen und Coesfeld hat sich der Zahlbetrag wie bereits erwähnt erhöht, da hier nur die Kreisumlage allgemein Berücksichtigung findet. Bei dieser Berechnung ist zu berücksichtigen, dass die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt um einen Betrag in Höhe von rd. 1,3 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage reduziert wurde. Damit verbleibt in der Ausgleichsrücklage ein Betrag von rd. 850.000 €

11. Der Hebesatz der Landschaftumlage wurde entgegen der Ankündigung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe nur mit einer Steigerung von 0,4 statt 0,8 Prozentpunkten berücksichtigt. Sollte der Hebesatz der Landschaftumlage dennoch höher festgesetzt werden, müsste der Differenzbetrag an die kreisangehörigen Kommunen weitergereicht werden. Sollte die Erhöhung niedriger ausfallen, kann der Zahlbetrag der Kreisumlage allgemein entsprechend ermäßigt werden.

12. Das Projekt **Zensus 2011** hat durch die Einrichtung einer örtlichen Erhebungsstelle beträchtliche personelle Kapazitäten gebunden. Die heiße Phase, in der u.a. rd. 33.000 Personen im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis interviewt worden sind, ist so gut wie abgeschlossen. Ausdrücklich erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang die große Bereitschaft der Bevölkerung, den vom Kreis geschulten Erhebungsbeauftragten die erforderlichen Auskünfte zu erteilen bzw. den Fragebogen selbst auszufüllen.

Im Jahr 2012 werden von der Erhebungsstelle noch Aufgaben im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung (Begehung bei Antwortausfällen) durchzuführen sein. Ende April 2012 kann die Erhebungsstelle dann geschlossen werden - in der Hoffnung, dass der für den Kreis Coesfeld gesetzlich vorgesehene Belastungsausgleich ausreichen wird, um den mit der Durchführung des Zensus verbundenen Aufwand zu decken.

13. Im Bereich **Straßenbau** soll das Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Deckensubstanz fortgesetzt werden. Wie bereits im Vorjahr berichtet, werden vornehmlich auf Streckenabschnitten im Außenbereich Sondierungsbohrungen durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse soll entschieden werden, ob eine Deckenerneuerung im Hocheinbau genügt oder ob eine Grunderneuerung/Ausbau die bessere Lösung ist.

In der Straßenunterhaltung soll das Konzept zur Umstellung auf Feuchtsalz weiter umgesetzt werden. Die neue Streuguthalle auf dem Bauhofgelände in Buldern soll noch in diesem Winter zur Streugutlagerung genutzt werden.

14. Im laufenden Haushaltsjahr haben die Bereiche **Umwelt und Naturschutz** einen breiten Raum eingenommen. Die bürgernahe Bearbeitung als auch das gesteigerte Umweltbewusstsein in der Bevölkerung bedeutet für die tägliche Arbeit, dass die hier gewünschte und auch umgesetzte Nähe ein nicht unerhebliches Potential an Ressourcen bindet. Genehmigungsverfahren, Überwachungsaktivitäten und die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen zum Schutz der Umwelt – hier sei insbesondere der Artenschutz und Gewässerschutz als auch der anlagenbezogene Umweltschutz durch die Minderung der stofflichen Einträge genannt – führen dazu, dass die anstehenden Arbeiten im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten nur nach Prioritäten abgearbeitet werden können. Vorrangig sind hier die Genehmigungs- und

Sanierungsverfahren zu sehen, um den derzeitigen Umweltstandard zu halten bzw. weiter zu entwickeln.

Im Rahmen der Evaluation der personellen und finanziellen Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform hat das Land den dargestellten Mehrbedarf z.T. anerkannt. Die zugebilligten 0,8 Stellenanteile sowie die zusätzliche Aufstockung der Pauschalen sind zu begrüßen, decken aber den tatsächlichen Bedarf nicht ab. So muss der Kreis für die Aufgabenerledigung weiterhin kreiseigene Ressourcen bereitstellen.

Aus den vorliegenden Erlassen sowie den sich abzeichnenden Verordnungen wird für die nächsten Jahre ein weiterer Personalmehrbedarf erwartet. Hierbei wird insbesondere die Umsetzung von Überwachungsrichtlinien und sich daraus abzuleitende Fragen zum Konnexitätsprinzip Gegenstand der Diskussion sein.

Das Jahr 2012 wird aus Sicht der **Wasserwirtschaft** ein Meilenstein in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sein. Der bisherige Aufstellungsprozess hat gezeigt, dass der im Kreis Coesfeld beschlossene Dialog zu einvernehmlichen Lösungen führt. Die bisher gemeldeten Maßnahmen zeigen, dass die Maßnahmenträger sich mit der Thematik ernsthaft auseinandersetzen. In 2012 werden die Entscheidungsgremien der Maßnahmenträger den Planungsstand aufgreifen und die sich daraus ergebene strukturelle Verbesserung der Fließgewässer beschließen. Wenn der jetzt gezeigte Konsens in den nächsten Jahren weiterhin bestehen bleibt, ist davon auszugehen, dass sich auch im Kreis Coesfeld die ökologischen Ziele erreichen lassen.

Des Weiteren wird erwartet, dass die Thematik Hochwasserschutz, konkrete Formen annehmen wird. Neben der Endabstimmung der Hochwassergefahren- und -risikokarte für das Stevereinzugsgebiet werden die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete aber auch die Erstellung von Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten sowie von Hochwasserrisikomanagementplänen weiterer Gewässer im Kreisgebiet (Berkel, SteinfurterAa/Dinkel/Vechte, Honigbach) das Verwaltungshandeln prägen.

Die Landschaftsplanung soll in 2012 wieder deutlich mehr Fahrt aufnehmen. Seitens der Verwaltung ist mit Unterstützung des Landes beabsichtigt, die bestehenden Planungslücken im Kreis Coesfeld in den nächsten 3 Jahren zu überplanen. Hierzu sollen die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden. Entsprechend den bisherigen Planungen sollen die Landschaftspläne im Dialog mit den Flächeneigentümern und –bewirtschaftern erarbeitet werden.

Zur Reduktion des Flächenverbrauchs und zur Ausnutzung von Synergien wird es weiterhin erforderlich sein, gewässerbezogene Maßnahmen verstärkt in den Fokus der Ausgleichsbewertung einzubinden, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein Optimum für den Naturhaushalt zu erreichen.

Die aus dem Europarecht resultierenden verstärkten Anforderungen an den Habitat- und Artenschutz bewirken weitere Aufgabenschwerpunkte für die Untere Landschaftsbehörde. Die rechtlichen Rahmenbedingungen führen dazu, dass mittlerweile alle Vorhaben auf ihre artenschutzrechtlichen Auswirkungen zu prüfen und zu bewerten sind.

15. Im Bereich der **Abfallwirtschaft** hat der Kreis Coesfeld seine Hausaufgaben gemacht. Dank der vorausschauenden Arbeit der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) in den zurückliegenden Jahren hat die Verwertung im Kreis Coesfeld einen deutlich höheren Stellenwert gegenüber der Beseitigung eingenommen. Das,

was für unsere Bürger wichtig ist, ist die weitestgehend stabile Abfallgebühr. Dieses ist uns auch in der zurückliegenden Wirtschaftskrise mit den damit verbundenen Schwankungen am Ver- und Entsorgungsmarkt gelungen.

Nachdem in 2010 mit der Errichtung der 1 MW-Solaranlage auf der Deponie Flamschen ein erster wesentlicher Beitrag für die Erzeugung regenerativer Energien geleistet worden ist, soll mit dem Aufbau einer Rohbiogasaufbereitungsanlage mit anschließender Einspeisung in das Gasnetz ein weiterer wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

16. Speziell im Aufgabenfeld des **Immissionsschutzes** und hier im Schwerpunktbereich der Tierhaltungsanlagen wird in 2012 der Diskussions- und Umsetzungsprozess über die materiellen Anforderungen an die Anlagentechnik und –ausgestaltung als auch die Fragestellungen der landschaftsverträglichen Einbindung auf der Grundlage des gemeinsamen Positionspapiers mit den Vertretern der Landwirtschaft weitergeführt werden müssen. Neben den Tierhaltungsanlagen werden die Fragen der Ausgestaltung der Nutzung der erneuerbaren Energien wie z. B. Windkraft, Biomasse im Kreis Coesfeld zukünftig einen breiten Raum einnehmen.
17. Zur **Lebensmittelüberwachung** möchte ich noch darauf hinweisen, dass bereits für 2011 anvisiert worden war, den Verbraucher mit einem „Ampel-System“ über die hygienischen Zustände in Gaststätten zu informieren. Eine gesetzliche Entscheidung steht hierzu derzeit allerdings noch aus. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat sich auf einer Sondersitzung am 19.05.2011 mehrheitlich für eine für Verbraucher(innen) erkennbare Transparenz der Lebensmittel-überwachung ausgesprochen und befürwortet eine rasche Einführung.  
Die Kreise in NRW rechnen nun damit, dass sich der Aufwand für Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung durch die von der Landesregierung angekündigte „Restaurant-Ampel“ erheblich ausweiten, im schlimmsten Falle verdoppeln wird. Der Landkreistag NRW hat den Bundes- bzw. Landesgesetzgeber aufgefordert, seine Pläne weiter zu konkretisieren und im Rahmen des Konnexitätsprinzips entsprechende Kostenfolgeabschätzungen vorzulegen. Aus meiner Sicht sind die auf die „Restaurant-Ampel“ zurückzuführende Mehrkosten der kommunalen Ebene zu erstatten.  
Mit vorhandenem Personal wird sich dies vermutlich ebenso wenig erledigen lassen wie die flächendeckende Untersuchung von Brauchwasseranlagen auf Legionellen durch die Gesundheitsämter.
18. Der **ÖPNV** hat den Kreis Coesfeld in 2011 intensiv beschäftigt. Die Direktvergabe an unser kommunales Unternehmen RVM und die daraus resultierenden Rechtsstreitigkeiten haben viel Kraft gekostet und nicht unerhebliche Finanzmittel gebunden. Dennoch muss der letztendliche Abschluss der Direktvergabe an die RVM und die Einigung mit der Firma Veelker als Erfolg gesehen werden. Der Erhalt der kommunalen Arbeitsplätze bei der RVM war hierbei ebenso von zentraler Bedeutung, wie die Interessen der involvierten mittelständischen Unternehmen.

Der für den ÖPNV geltende Rechtsrahmen war in den letzten Jahren sowohl auf europäischer - wie auch auf Landesebene gravierenden Veränderungen unterworfen. Auf Bundesebene ist diese Diskussion hinsichtlich des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) leider immer noch nicht abgeschlossen. Bereits Mitte der 90er Jahr wurde die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung in die Hände der Aufgabenträger – sprich der Kreise und kreisfreien Städte – gelegt. Bis heute sind die Kreise nicht in der Lage, dieser Verantwortung umfänglich gerecht zu werden.

Den ÖPNV auch zukünftig rechtskonform zu verantworten heißt, Daseinsvorsorge im Sinne einer Grundmobilität zu betreiben. Qualitätsstandards zu definieren, ohne die Kostenwirksamkeit dieser Standards aus den Augen zu verlieren. Der demographische Wandel mit einer immer älter werdenden Bevölkerung und ein Wegbrechen der Schülerzahlen mit neuen Herausforderungen an die Schülerbeförderung, in Zeiten der flächendeckenden Schuldiskussionen, werden die Herausforderungen des ÖPNV der nächsten Jahre sein. Die Kosten im ÖPNV werden unweigerlich steigen!

19. Lassen Sie mich zum Schluss noch ein wichtiges Thema ansprechen. Eine ganz andere Aufgabe stellt sich dem Kreis Coesfeld im Rahmen der Mitbegründung der „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“. Sie alle haben den beeindruckenden Vortrag der Kulturdezernentin des Landschaftsverbandes, Frau Dr. Rüschoff-Thale, zu diesem Thema gehört. Der Haushalt 2012 enthält nun eine Auszahlungsermächtigung zum Erwerb einer Finanzanlage in Form einer Stiftungsmitbegründung in Höhe von 500.000 €. Dabei gehe ich davon aus, dass sich dieser Betrag noch reduzieren wird um den Anteil der Gemeinde Havixbeck. Es bleibt abzuwarten, ob die Gemeinde Havixbeck den bisher genannten Betrag von 27.000 € noch erhöhen wird. Der genannte Betrag für den Haushalt des Kreises Coesfeld ist investiv und damit nicht umlagerelevant.
20. Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen heute die wesentlichen Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs 2012 vorgestellt. Obwohl die kommunalen Spitzenverbände wiederholt eine rechtzeitige Bekanntgabe der Modellrechnung zum GFG 2012 beim Innenministerium NRW eingefordert haben, wurden die Daten erst am 21.10.2011 bekannt gegeben. Trotz der geringen Zeitressourcen ist es uns gelungen, Ihnen – wie angekündigt - zur heutigen Sitzung den Entwurf des Haushalts 2012 vorzulegen. Ich wünsche Ihnen nun gute Beratungen in den Fraktionen und Fachausschüssen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

---